

Ausbau der Windenergie und die Rolle der Gemeinden

Julia Winter

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

Larissa Menges

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz



Wichtigste Argumente für die Windenergie

Schlüsselrolle
im Kampf
gegen den
Klimawandel

Energieautonomie



Windenergie
stärkt den
ländlichen Raum

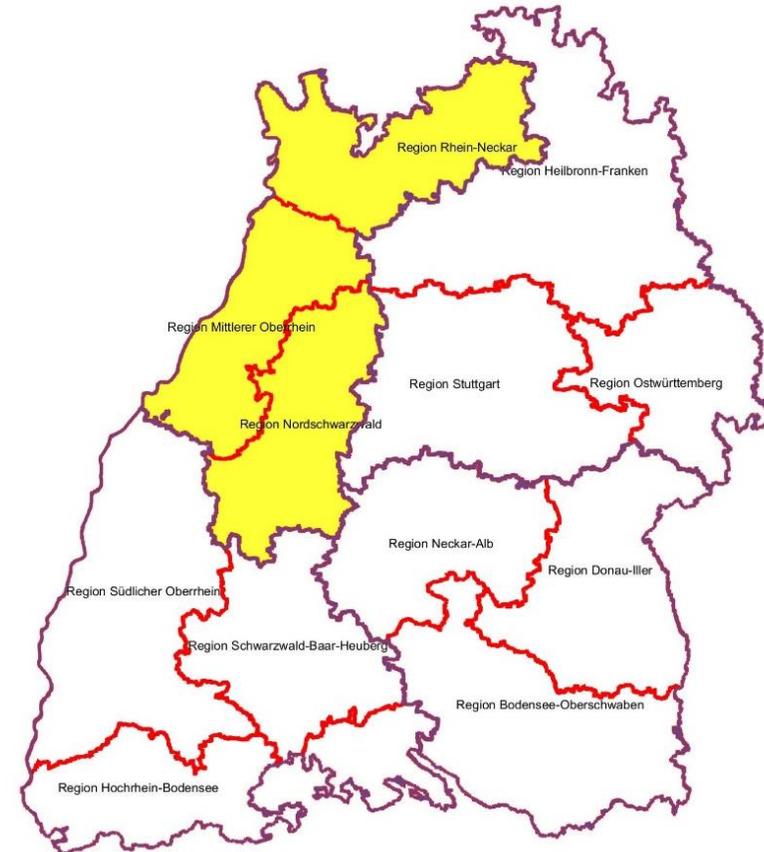
BürgerInnen
profitieren
finanziell von
Windparks

Strommix Deutschland 2024, Stromerzeugung nach Energieträgern

<https://strom-report.com/strommix/>

Regionalplanung

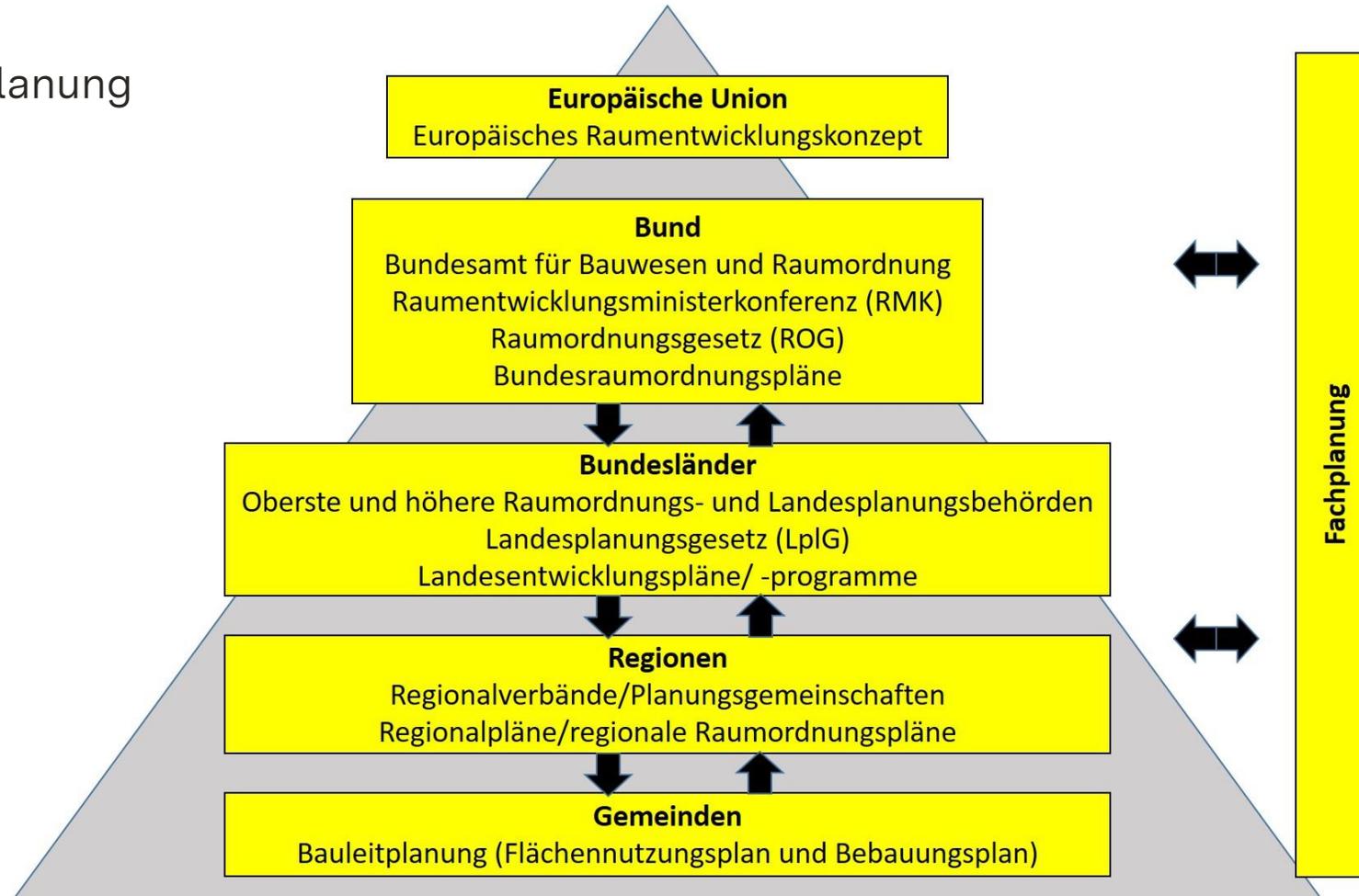
- 12 Planungsregionen in BW
- 3 Regionen im Regierungsbezirk Karlsruhe
 - Verband Region Rhein-Neckar
(*grenzübergreifend- Teilräume Rheinland-Pfalz und Hessen*)
 - Regionalverband Mittlerer Oberrhein
 - Regionalverband Nordschwarzwald



Quelle: WIBAS-Verbund

Windenergie und Regionalplanung

System der räumlichen Planung
in Deutschland



Windenergie – Änderungen in der Steuerung (in Baden-Württemberg)

bis 2012: schwarz-weiß Planung auf Ebene der Regionalplanung

2012 bis 2022: Regionalplanung – reine Vorrangplanung
Bauleitplanung – Steuerung durch Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan
(sog. „Planvorbehalt“)

2022: **Windenergieflächenbedarfsgesetz**
in BW sind bis 2032 mind. 1,8% der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen
„Wind-an-Land-Gesetz“ – Änderungen im Baugesetzbuch
Wegfall des Planvorbehalts für alle (neuen) Pläne (Fertigstellung nach 1.2.2024)
Einschränkung bei bestehenden Plänen
Entfall Privilegierung bei Zielerreichung
„Super-Privilegierung“ sofern Flächenziel nicht erreicht wird

Windenergie und Regionalplanung

2021: Task Force Erneuerbare Energien → regionale Planungsoffensive

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG BW)

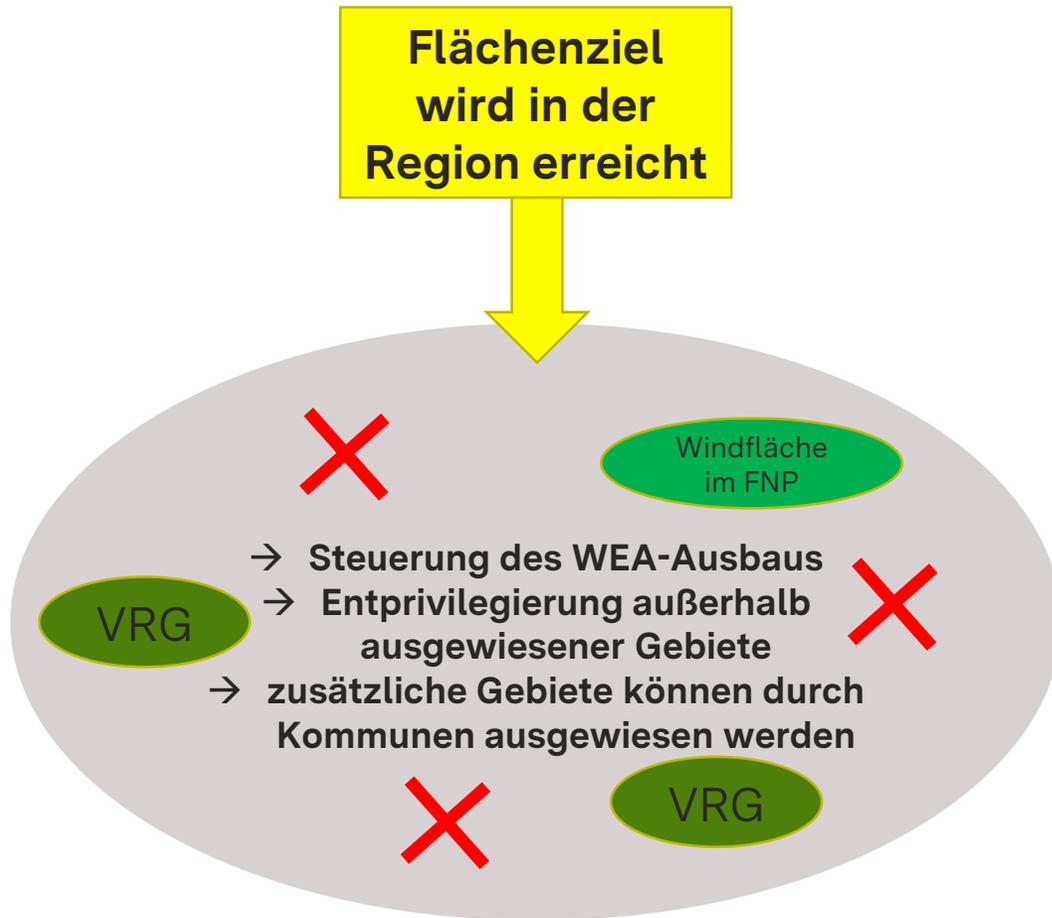
- regionale Teilflächenziele 1,8 %
- entsprechende Regionalpläne sollen bis spätestens 30.09.2025 als Satzung festgestellt werden

Landesplanungsgesetz (LplG):

- Standorte für regionalbedeutsame Windenergieanlagen können nur als Vorranggebiete (Ziele der Raumordnung) festgelegt werden
- Teilpläne Wind und Solar sollen bis 30.09.2025 als Satzung festgestellt werden
- Anzeigeverfahren
- Öffnung der regionalen Grünzüge

Alle 3 Regionalverbände im Regierungsbezirk sind derzeit in Vorbereitung der zweiten Anhörung der jeweiligen Teilfortschreibungen

Windenergie und Regionalplanung



Windenergie und Regionalplanung

Region/ Regionalverband	Flächen für Wind-VRG in der 1. Offenlage der TF Wind	Anteil an Regionsfläche
Verband Region Rhein-Neckar (Baden-Württembergischer Teilraum)	11.116 ha	4,6 %
Mittlerer Oberrhein	7.137 ha	3,3 %
Nordschwarzwald	7.674 ha	3,2 %

Die Gemeinden im Genehmigungsverfahren für Windräder – Aufgaben und Chancen

Anhörungsverfahren

§ 10 Absatz 5 BImSchG

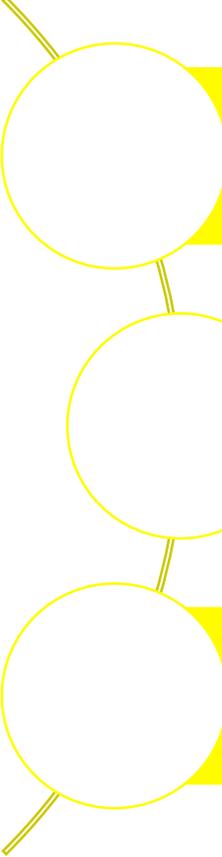
Gemeinde als Träger öffentlicher Belange (unabhängig der Eigentumsverhältnisse an den Standortflächen)

- (1) Abgabe einer Stellungnahme zu **Fragen des kommunalen Zuständigkeitsbereichs**
 - (2) Erteilung oder Versagung des **gemeindlichen Einvernehmens**
- Entscheidungen (1) und (2) trifft der Gemeinderat, d.h. Sie als Gemeinderätinnen und -räte

Gemeinde als Nachbarkommune zu einem Windenergievorhaben

→ Stellungnahme zu **Fragen des eigenen kommunalen Zuständigkeitsbereichs** oder zu **interkommunalen Aspekten**, die durch das Vorhaben berührt sein können

Die Rolle der Gemeinderatsmitglieder



Informieren und Positionieren

Stimmabgabe in der Gemeinderatssitzung
→ Entscheidung im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung

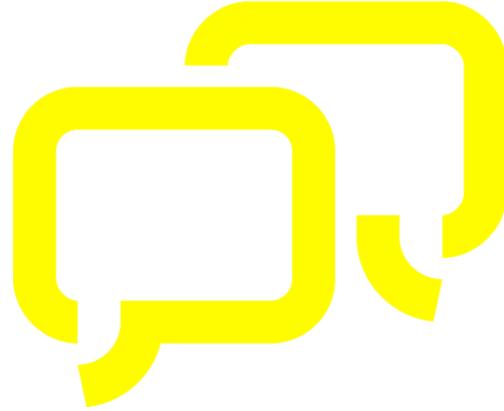
Teilnahme an Informationsveranstaltungen

Kommunale Einflussmöglichkeit auf ein Windprojekt



Angebot kommunaler Flächen für WEA-Standorte

– z.B. Einbringen kommunaler städtebaulicher Belange (Kriterienkatalog, z.B. Abstände zu aktueller oder künftiger Wohnbebauung)



Kommunikation mit und Unterstützung des Projektierers

bei der (frühzeitigen) Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung



aktive Einbindung der Bürgerschaft

z.B. bei der Frage der Verwendung der Einnahmen im Fall der Projektrealisierung

Vorteile für die Gemeinde



Fazit und Ausblick

- **Kommunen haben einen entscheidenden Einfluss auf den Windenergieausbau** – von der **Planung** und **Flächenentwicklung** über die **Akzeptanzförderung** bis hin zur **wirtschaftlichen Beteiligung** von Projekten.
- Durch **aktive Mitgestaltung** können Kommunen die Energiewende **lokal vorantreiben**, ihre **Region nachhaltig entwickeln** und von den **wirtschaftlichen Vorteilen** der Windkraft **profitieren**.



Weiterführende Informationen zur Windenergie

- Infoseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zur Windenergie
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/erneuerbare-energien/windenergie>
- Infoseite des Umweltministeriums Baden-Württemberg zur Windenergie
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/energiewende/erneuerbare-energien/windenergie>
- Themenportal Windenergie der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg
<https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/themenportal-windenergie>
- Infoseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zur Regionalen Planungsoffensive
<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/landesentwicklung/regionale-planungsoffensive>

Herzlichen Dank!

Regierungspräsidium Karlsruhe
Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

Julia Winter

julia.winter@rpk.bwl.de
+49 (0) 721 926 8831

Larissa Menges

larissa.menges@rpk.bwl.de
+49 (0) 721 26 9214

Zu unserem Newsletter können Sie
sich hier anmelden:

